

MUSTERVORLAGEN

33 MUSTERVORLAGEN für Hausverwalter: Vom Word-Copy-Paste zur revisionssicheren Brief-Bibliothek

Mietverträge, Kündigungen und WEG-Briefe aus 33 zentral gepflegten Vorlagen — mit dynamischen Parametern, Counterparty-Kontext und Audit-Trail.

AUTOR

ImmoGenio

VERÖFFENTLICHT

1. April 2026

ONLINE

www.immogenio.de/blog

Inhalt

01	47 Word-Dateien und kein Mensch weiss, welche stimmt
02	Warum Word-Vorlagen in der Hausverwaltung strukturell scheitern
03	Was ImmoGenio anders macht
04	Counterparty-Modell
05	Dynamisches Parameter-Schema
06	Praxis-Workflow: Kündigung wegen Eigenbedarf
07	Compliance-Anker
08	Grenzen der ersten Version
09	Häufige Fragen
10	Verwandte Beiträge
11	Wo wir stehen
12	Kontakt

47 Word-Dateien und kein Mensch weiss, welche stimmt

Eine Mietverwaltung in einer westdeutschen Mittelstadt betreut 410 Wohneinheiten über 22 Eigentümer und 6 WEGs. Im Netzwerk-Ordner unter „Vorlagen/Briefe“ liegen 47 Word-Dokumente: Mietvertrag (3 Varianten), Mieterhöhungsschreiben (4 Varianten — eine für jede Region wegen unterschiedlicher Mietspiegel), Kündigung wegen Eigenbedarf, Kündigung wegen Zahlungsverzug, Mahnung Stufe 1, Stufe 2, Stufe 3, Hausmeister-Arbeitsvertrag, Dienstleistungs-Vertrag mit dem externen Reinigungs-Anbieter, ETV-Einladung, Protokoll-Vorlage, Beschluss-Mitteilung — und so weiter.

Im Februar 2026 ändert der Bundesgerichtshof seine Rechtsprechung zur formalen Anforderung an Mieterhöhungs-Begründungen. Die Sachbearbeiterin, die im Hause für die Aktualisierung der Mustervorlagen zuständig ist, aktualisiert die Mietspiegel-Begründungs-Mietvorlage in vier von vier regionalen Varianten. Drei Wochen später versendet ein Kollege aus dem zweiten Stockwerk eine Mieterhöhung an einen Mieter — und greift dabei auf eine lokale Kopie der alten Vorlage zu, die er im Frühjahr 2024 auf seinem Desktop abgelegt hatte. Der Mieter widerspricht über einen Anwalt. Die Mieterhöhung wird wegen Begründungsmangel zurückgenommen, die zwölfmonatige Sperrfrist nach § 558 Abs. 1 BGB läuft erneut, der Vermieter verliert anteilig 14 Monate Mieterhöhung. Die Verwaltung trägt den Schaden gegenüber dem Eigentümer im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht.

Genau dieser Vorgang ist der Grund, warum eine zentral gepflegte Mustervorlagen-Bibliothek kein Komfort-Feature ist, sondern ein Compliance-Werkzeug.

Warum Word-Vorlagen in der Hausverwaltung strukturell scheitern

Word-Dateien sind als Werkzeug für Einzeldokumente gedacht — nicht als Vorlagen-System für eine professionelle Hausverwaltung mit Dutzenden Briefarten und mehreren Sachbearbeitern. In der Praxis kollidieren fünf strukturelle Schwächen.

Keine Versionsverwaltung. Word kennt keine Versionierung im Sinne eines redaktionellen Stands. Wer eine Vorlage ändert, überschreibt die alte Datei. Welche Version wann im Umlauf war, ist nach drei Monaten nicht mehr nachvollziehbar — und im Streitfall vor Gericht muss der Vermieter beweisen, welche Fassung der ausgesendete Brief hatte.

Stammdaten manuell einfügen. Empfänger-Adresse, Vermieter-Anschrift, Mietvertrag-Beginn, Wohnungs-Adresse — alles wird per Hand aus dem Mietvertrag oder dem Stammdaten-System in die Word-Datei kopiert. Jeder Copy-Paste-Schritt ist eine potenzielle Fehler-

quelle: Tippfehler bei der Hausnummer, falscher Vorname, vertauschte Mieter bei Wohngemeinschaften.

Keine Validation. Word prüft nicht, ob ein Pflichtfeld leer ist. Eine Mieterhöhung ohne Angabe des neuen Mietzinses, eine Kündigung ohne Kündigungstermin oder ein Arbeitsvertrag ohne Beschäftigungsbeginn werden vom Textverarbeitungs-Programm anstandslos akzeptiert. Erst beim Empfänger fällt auf, dass der entscheidende Wert fehlt.

Mehrere Mitarbeiter, mehrere Wahrheiten. In einer Verwaltung mit fünf Sachbearbeitern existiert nach kurzer Zeit eine Schatten-Bibliothek: jede Mitarbeiterin hat „ihre“ Lieblings-Vorlage auf dem Desktop, optimiert für ihre Mandanten, mit ihren persönlichen Formulierungen. Die zentrale Pflege im Netzwerk-Ordner wird zur Fiktion.

Keine Audit-Spur. Wer hat wann mit welcher Vorlage in welchem Stand welchen Brief erzeugt — diese Frage ist mit reinen Word-Dateien nicht beantwortbar. Bei einem Streitfall mit dem Mieter, einer Anfechtung eines WEG-Beschlusses oder einer Betriebsprüfung steht die Verwaltung ohne Beleg da.

Diese fünf Schwächen sind nicht durch Schulung lösbar. Sie sind Eigenschaft des Werkzeugs. Eine professionelle Brief-Erstellung in der Hausverwaltung braucht ein System, das Versionsstand, Stammdaten-Bindung, Validierung, Zentralität und Revisionssicherheit gleichzeitig garantiert.

Was ImmoGenio anders macht

Die Mustervorlagen-Bibliothek in ImmoGenio ist kein „besserer Word-Ordner“, sondern eine zentral verwaltete Datenstruktur mit klar definierten Eigenschaften.

Eine zentrale Bibliothek pro Mandant. Jeder Mandant — also jede Verwaltung — hat genau eine Bibliothek. Sie liegt in der Datenbank, nicht im Dateisystem. Lokale Kopien sind technisch ausgeschlossen, weil das Anwenden einer Vorlage ausschliesslich über das Portal erfolgt. Die Bibliothek ist der „Single Source of Truth“ für alle Brief-Vorgänge.

33 vorgepflegte rechtskonforme Vorlagen. Im Standard-Lieferumfang sind 33 Vorlagen enthalten, abgestimmt auf die wichtigsten Vorgänge in der Mietverwaltung und WEG-Verwaltung: Mietverträge für Wohnraum nach den Vorgaben des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Kündigungen nach § 573c BGB mit korrekter Fristberechnung, Mieterhöhungs-Schreiben nach § 558a BGB mit Begründungs-Optionen, Mahnungen in dreistufiger Eskalation, Hausmeister-Arbeitsverträge nach Nachweisgesetz, Dienstleistungs-Verträge für externe Reinigung und Hausmeisterei, ETV-Einladungen nach § 24 Abs. 4 WEG, Beschluss-Mitteilungen, Nebenkostenabrechnungs-Anschreiben, Wohnungsgeberbescheinigungen nach § 19 BMG und weitere. Die Vorlagen werden zentral aktualisiert; jede Änderung erzeugt einen neuen Versions-Stand.

JSONB-Parameter-Schema. Jede Vorlage trägt ein Schema, das die dynamischen Parameter beschreibt — also alle Felder, die beim Anwenden ausgefüllt werden müssen. Aus diesem Schema rendert das Portal automatisch ein Formular: Pflichtfelder, optionale Felder, Vorbelegung aus Stammdaten, Validierung vor dem Erzeugen.

Counterparty-Typ-Tagging. Jede Vorlage ist auf einen Counterparty-Typ ausgerichtet — also auf die Art des Empfängers. Das bestimmt, welche Stammdaten zur Vorbelegung herangezogen werden: bei Vorlagen für Mieter aus dem Mietvertrag, bei Vorlagen für Eigentümer aus der WEG-Stammdaten-Tabelle, bei Vorlagen für Arbeitnehmer aus den Personal-Stammdaten.

Revisionssicherer Brief-Datensatz. Das Anwenden einer Vorlage erzeugt nicht nur eine PDF, sondern einen vollständigen Brief-Datensatz mit Verweis auf den Vorlagen-Stand zum Anwendungszeitpunkt, den eingegebenen Parametern, dem Erzeuger und dem Zeitpunkt. Dieser Datensatz ist append-only und im Audit-Trail dokumentiert.

Live-Vorschau im iframe. Während der Verwalter die Parameter eingibt, wird die Vorschau im iframe parallel aktualisiert. Der finale Brief ist nicht erst nach „Anwenden“ sichtbar, sondern bereits während der Eingabe — DIN-5008-konforme Geschäftsbrief-Form, mit Adressfeld an der richtigen Position für Fenster-Kuverts.

Counterparty-Modell

Die Bibliothek unterscheidet fünf Counterparty-Typen. Diese Klassifizierung steuert die Vorbelegung der Stammdaten und filtert die Vorlagen-Auswahl im Anwender-Kontext.

COUNTERPARTY-TYP	STAMMDATEN-QUELLE	TYPISCHE VORLAGEN
<code>mieter</code>	Mietvertrag, Mieter-Stammdaten	Mietvertrag, Mieterhöhung, Kündigung, Mahnung, Nebenkostenabrechnungs-Anschreiben
<code>eigentuemer</code>	WEG-Eigentümer-Liste	Einladung zur Eigentümerversammlung, Beschluss-Mitteilung, Eigentümer-Information
<code>weg</code>	WEG-Stammdaten	Gemeinschaftliche Schreiben an alle Eigentümer einer WEG
<code>arbeitnehmer</code>	Personal-Stammdaten	Arbeitsvertrag (Hausmeister, Sachbearbeiter), Lohnabrechnungs-Anschreiben
<code>hausmeister</code>	Dienstleister-Stammdaten	Dienstleistungs-Vertrag mit externem Hausmeister

Die Trennung zwischen `arbeitnehmer` und `hausmeister` hat einen rechtlichen Hintergrund: Beim angestellten Hausmeister gelten die arbeitsrechtlichen Pflichten nach Nachweisgesetz, Mindestlohngesetz und gegebenenfalls Manteltarifvertrag, beim externen Hausmeister liegt ein freier Dienstvertrag nach § 611 BGB oder ein Werkvertrag nach § 631 BGB vor – mit anderen Kündigungs-, Haftungs- und Steuerregeln. Die Vorlage muss diese Unterscheidung sauber abbilden, sonst entstehen scheinselbstständige Konstellationen mit Nachforderungen der Sozialversicherung.

Der Counterparty-Typ `weg` adressiert den Sonderfall, in dem ein Schreiben an die Gemeinschaft als juristische Person nach § 9a Abs. 1 WEG geht – etwa eine Mitteilung über bauliche Massnahmen, die alle Eigentümer betrifft, ohne dass sie individuell adressiert wird.

Dynamisches Parameter-Schema

Das technische Herzstück der Bibliothek ist das Parameter-Schema. Jede Vorlage trägt ein JSONB-Dokument, das die Eingabe-Felder definiert: Name, Datentyp, Validierungs-Regeln, Vorbelegungs-Quelle, Pflicht-Status. Aus diesem Schema rendert das Portal ein Formular – ohne dass für jede neue Vorlage Frontend-Code geschrieben werden muss.

Beispielhaft das Schema für die Mieterhöhungs-Vorlage nach § 558a BGB:

- `neue_miete`: Pflicht, Datentyp Geldbetrag, Vorbelegung leer
- `gueltig_ab`: Pflicht, Datentyp Datum, Vorbelegung Mietvertragsbeginn + 15 Monate
- `begruendungs_typ`: Pflicht, Enum (Mietspiegel, Vergleichswohnungen, Sachverständigen-Gutachten)
- `mietspiegel_referenz`: Optional, Datentyp Text, nur sichtbar bei `begruendungs_typ = Mietspiegel`
- `vergleichswohnungen`: Optional, Datentyp Liste von drei Anschriften, nur sichtbar bei `begruendungs_typ = Vergleichswohnungen`

Die Validierung läuft vor dem Erzeugen des Briefes: Wenn `begruendungs_typ = Mietspiegel` gewählt ist, aber `mietspiegel_referenz` leer bleibt, blockiert das System die Anwendung der Vorlage. Eine Mieterhöhung ohne Begründungs-Beleg widerspricht § 558a Abs. 2 BGB und wäre formal unwirksam – die Vorlagen-Validierung verhindert das auf Eingabe-Ebene.

Die Vorbelegung aus den Stammdaten reduziert die Tippfehler-Rate dramatisch. Beim Öffnen der Vorlage zieht das System die Mieter-Adresse aus dem Mietvertrag, das Mietverhältnis-Beginn-Datum, die aktuelle Miete und die Wohnungs-Anschrift. Der Verwalter muss nur die Werte ergänzen, die sich aus dem konkreten Vorgang ergeben – also den neuen Mietzins, das Wirksamkeits-Datum und gegebenenfalls die Begründungs-Belege.

Praxis-Workflow: Kündigung wegen Eigenbedarf

Eine Eigenbedarfs-Kündigung nach § 573 Abs. 2 Nr. 2 BGB ist einer der formell anspruchsvollsten Briefe in der Mietverwaltung. Sie verlangt die korrekte Kündigungsfrist nach § 573c BGB, eine konkrete Begründung mit Nennung der bedarfsberechtigten Person und des Nutzungs-Zwecks, sowie den Hinweis auf das Widerspruchs-Recht des Mieters nach § 574 BGB.

Im Portal-Workflow geht die Sachbearbeiterin in den Mietvertrag-Datensatz und wählt im Aktionen-Menü „Brief aus Vorlage erzeugen“. Der Vorlagen-Picker zeigt – gefiltert auf den Counterparty-Typ `mieter` – die zutreffenden Vorlagen, darunter „Kündigung wegen Eigenbedarf“. Mit Klick auf die Vorlage öffnet sich das Parameter-Formular.

Die Felder sind teils vorbelegt: Mieter-Adresse aus dem Mietvertrag, Vermieter-Anschrift aus den Eigentümer-Stammdaten, Mietvertragsbeginn (relevant für die Fristberechnung). Die Kündigungsfrist wird vom System aus der Mietdauer abgeleitet – bei einer Mietdauer von über fünf, aber unter acht Jahren ergeben sich nach § 573c Abs. 1 BGB sechs Monate, bei über acht Jahren neun Monate. Die Sachbearbeiterin ergänzt den Namen der bedarfsberechtigten Person (Tochter des Eigentümers, die das Studium am Ort beginnt), den Beginn des Eigenbedarfs und die Begründung im Klartext.

Die Live-Vorschau zeigt parallel den finalen Brief in DIN-5008:2020-03-konformer Geschäftsbrief-Form: Vermieter-Briefkopf, Adressfeld an der für Fenster-Kuverts vorgesehenen Position, Datum, Betreff, korrekte Anrede, Begründungs-Absatz, Hinweis auf das Widerspruchs-Recht nach § 574 BGB, Unterschriften-Block. Mit „Anwenden“ landet der Brief im Drafts-Ordner des Versand-Workflows; von dort geht er nach Freigabe in den hybriden Brief-Versand und wird per Einschreiben Einwurf zugestellt.

Der gesamte Vorgang – vom Öffnen des Mietvertrags bis zum freigegebenen Brief – dauert in der Praxis unter fünf Minuten. Vergleichbare manuelle Word-Vorgänge benötigen 20 bis 30 Minuten und sind fehleranfälliger.

Compliance-Anker

Die Vorlagen-Bibliothek ist explizit an mehreren rechtlichen Normen ausgerichtet, deren Einhaltung durch die Schema-Validierung erzwungen wird.

§ 573c BGB regelt die Kündigungsfristen im Wohnraum-Mietverhältnis: drei Monate Grundfrist, plus drei Monate nach jeweils fünf und acht Jahren Mietdauer. Die Vorlage berechnet die Frist aus dem Mietvertragsbeginn automatisch und blockiert Kündigungs-Termine, die diese Frist unterschreiten.

§ 558a BGB regelt die Formanforderungen an Mieterhöhungs-Schreiben — insbesondere die Pflicht zur konkreten Begründung mit Mietspiegel, Vergleichswohnungen oder Sachverständigen-Gutachten. Die Schema-Validierung erzwingt die Belegart und prüft die zugehörigen Pflichtfelder.

§ 25 Abs. 1 WEG regelt die Form der Einladung zur Eigentümerversammlung. Die Einladung muss schriftlich erfolgen, die Tagesordnung mit angemessener Bestimmtheit benennen und mindestens drei Wochen vor der Versammlung zugestellt sein. Die ETV-Einladungs-Vorlage prüft diese Frist im Zusammenspiel mit dem hybriden Brief-Versand.

§ 257 Abs. 4 HGB und § 147 Abs. 3 Abgabenordnung verlangen für Handels- und Steuerunterlagen eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren. Der revisionssichere Brief-Datensatz mit Vorlagen-Stand und Parametern erfüllt diese Aufbewahrungspflicht — die Daten sind append-only und können bei einer Betriebsprüfung in originaler Form ausgegeben werden.

DIN 5008:2020-03 regelt die Geschäftsbrief-Form: Adressfeld-Position, Schriftgrad, Zeilenabstand, Aufbau von Anrede, Betreff und Unterschriften-Block. Alle Vorlagen sind nach dieser Norm gerendert, sodass die erzeugten PDFs ohne Anpassung in Fenster-Kuverts versandt werden können.

Art. 5 Abs. 1 lit. c DSGVO verlangt Datenminimierung — die Vorlage zieht aus den Stammdaten nur die Felder, die der konkrete Brief tatsächlich enthält. Mieter-Bankverbindung, Geburtsdatum oder Sozialversicherungs-Nummer werden nicht in eine Vorlage übernommen, in die sie nicht gehören.

Grenzen der ersten Version

Die ersten 33 Vorlagen decken die typischen Vorgänge einer Misch-Verwaltung mit Wohnraum-Miete und WEG-Verwaltung ab. Individuelle Anpassungen — etwa eine mandantenspezifische Mietvertrags-Variante mit zusätzlichen Klauseln zur Tierhaltung oder Garten-Pflege — sind in der Bibliothek nicht enthalten und erfordern Custom-Templates, die im separaten Tarif gepflegt werden.

Mehrsprachigkeit ist in der ersten Version nicht vorgesehen. Alle Vorlagen sind in deutscher Sprache, mit deutschem Rechts-Vokabular. Für englische Mietverträge oder mehrsprachige Hausordnungen wird auf eine spätere Ausbaustufe verwiesen.

Komplexe Workflow-Verzweigungen innerhalb einer Vorlage — etwa „wenn Bedingung A, dann Absatz X, sonst Absatz Y“ mit mehreren verschachtelten Bedingungen — sind nicht über die Vorlagen-Logik abgebildet. Solche Fälle gehören in die Workflow-Engine, die mehrstufige Briefe mit Entscheidungs-Punkten unterstützt.

Ein Rollback einer bereits angewendeten Vorlage — also das Zurückziehen eines bereits versendeten Briefes mit Wechsel auf eine andere Vorlage — ist technisch nicht als Atomar-Operation vorgesehen. In der Praxis erfolgt ein Rollback durch Neuversand mit der korrigierten Vorlage; der ursprüngliche Vorgang bleibt im Audit-Trail erhalten.

Häufige Fragen

Welche 33 Vorlagen sind enthalten?

Die Standard-Bibliothek umfasst Mietverträge für Wohnraum (Staffelmiete, Indexmiete, Standard), Kündigungen nach § 573c BGB in den Varianten Eigenbedarf, Zahlungsverzug und sonstiges berechtigtes Interesse, Mieterhöhungen nach § 558 BGB mit den drei Begründungs-Varianten, dreistufige Mahnungen nach § 286 BGB, Hausmeister-Arbeitsverträge nach Nachweisgesetz, Dienstleistungs-Verträge für externe Hausmeisterei und Reinigung, ETV-Einladungen nach § 25 WEG, Beschluss-Mitteilungen nach § 24 Abs. 6 WEG, Wohnungsgeberbescheinigungen nach § 19 BMG, Nebenkostenabrechnungs-Anschreiben sowie weitere Briefe für die typische Verwalter-Korrespondenz. Die genaue Liste pflegen wir in der internen Dokumentation und stellen sie Interessierten auf Anfrage zur Verfügung.

Können eigene Vorlagen ergänzt werden?

Die Standard-Bibliothek ist nicht editierbar — sie wird zentral gepflegt, damit alle Mandanten von Rechtsprechungs-Updates profitieren. Für individuelle Anpassungen gibt es einen separaten Tarif, in dem mandanten-spezifische Custom-Templates angelegt werden. Diese sind technisch identisch aufgebaut (JSONB-Schema, Counterparty-Typ, Live-Vorschau), unterliegen aber der Verantwortung des Mandanten für die rechtliche Korrektheit.

Was passiert, wenn eine Vorlage geändert wird, nachdem ein Brief versendet wurde?

Der versendete Brief bleibt mit dem damaligen Vorlagen-Stand verknüpft. Die Verknüpfung ist append-only und wird im Audit-Trail dokumentiert. Eine Änderung der Vorlage erzeugt einen neuen Versions-Stand, der ab dem Änderungszeitpunkt für neue Briefe gilt. Alte Briefe bleiben unverändert reproduzierbar — ein wichtiger Punkt für die Aufbewahrungspflicht nach § 257 HGB.

Wie funktioniert der Versand nach DIN 5008?

Alle Vorlagen sind im DIN-5008:2020-03-Layout gerendert: Adressfeld in der Position 45 mm vom oberen Rand, Schriftgrad 11 Punkt, Zeilenabstand mit definierten Vorgaben für Anrede, Betreff und Unterschrift. Die erzeugten PDFs sind direkt fenster-kuvert-tauglich

und werden vom hybriden Brief-Versand-Modul ohne weitere Anpassung an die Druckdienstleister Pingin oder LetterXpress übergeben.

Können die Vorlagen für Whitelabel-Branding angepasst werden?

Briefkopf, Logo, Footer-Zeile und Kontaktdaten werden pro Mandant aus den Mandanten-Stammdaten gezogen. Bei Verwaltungen mit mehreren Vermietern als Mandanten wird der Briefkopf zusätzlich pro Eigentümer gewählt — der Mieter erhält den Brief auf dem Briefkopf seines Vermieters, nicht der Verwaltung. Eine Anpassung des Vorlagen-Textes selbst ist im Whitelabel-Tarif nicht vorgesehen; dafür gibt es den Custom-Template-Tarif.

Was passiert mit dem ursprünglichen Vorlagen-Stand bei einer späteren juristischen Prüfung?

Der Vorlagen-Stand zum Anwendungszeitpunkt ist im Brief-Datensatz fest gespeichert. Auf Anforderung — etwa durch einen Anwalt oder im Rahmen einer Beschluss-Anfechtung nach § 44 WEG — wird der konkrete Brief mit dem exakten Vorlagen-Stand und den eingegebenen Parametern rekonstruierbar. Die Rekonstruktion erzeugt eine PDF, die mit der versendeten identisch ist; Vorlagen-Stand, Parameter und Erzeuger sind im Audit-Trail dokumentiert.

Verwandte Beiträge

- [Revisionssicherer Audit-Trail mit Append-Only-Mutationen](#) — die technische Grundlage, auf der die Vorlagen-Anwendung dokumentiert wird

Wo wir stehen

Die Mustervorlagen-Bibliothek mit 33 Vorlagen ist produktiv im Einsatz. JSONB-Parameter-Schemata sind in allen relevanten Workflows aktiv — Vermietung, Kündigung, Mieterhöhung, Mahnwesen, WEG-Versammlung. Die Counterparty-Typ-Filterung reduziert die Vorlagen-Auswahl im Vorlagen-Picker auf die kontext-relevanten Briefe, was die Fehlauswahl praktisch ausschließt. Die Live-Vorschau im iframe hat sich als das wirksamste Mittel gegen Mängel im finalen Brief erwiesen: Layoutprobleme, fehlende Anrede oder unbeabsichtigte Platzhalter werden sichtbar, bevor der Brief in den Versand-Workflow gelangt.

In Vorbereitung ist das pro-Vorlage konfigurierbare Whitelabel-Branding für Verwaltungen mit Eigentümer-spezifischen Briefköpfen. Auch eine erweiterte Variante des Parameter-Schemas mit bedingten Sichtbarkeiten über mehrere Felder hinweg ist in der nächsten Ausbaustufe vorgesehen, um komplexere Briefe ohne Workflow-Engine abzubilden.

Kontakt

Fragen zur Mustervorlagen-Bibliothek, zum Aufnahme-Verfahren neuer Standard-Vorlagen oder zum Custom-Template-Tarif beantworten wir gerne. Schreiben Sie uns an kontakt@immogenio.de.